

Parkplatz Ordnung

1. PKWs sind entweder entlang der Halle am Breidinger Weg oder auf dem Parkplatz beim Haupteingang des Stalles abzustellen.
Das Abstellen direkt vor dem Stallgebäude/Longierzelt wird nur zum Be- und Entladen von Futter oder Sonstigem gestattet.
2. Autos mit Pferdeanhänger, sind primär im Hof an der kurzen Seite des Außenplatzes, und Pferdetransporter auf Höhe der kurzen Seite der Halle abzustellen.
Sollte die Fläche zum parken nicht verfügbar sein, kann sekundär mit Rücksicht auf die anderen Anlagennutzer der restliche Hof zum Abstellen genutzt werden.
3. Rücksicht auf andere Anlagennutzer beinhaltet:
 - * Jederzeitige Möglichkeit zum Ausparken
 - * Nichtversperren des Hallen- und Außenplatz Eingangs
 - * Ausreichend Abstand zu anderen Parkenden
4. In Ausnahmefällen ist Rücksprache mit dem ersten oder zweiten Vorsitzenden des RFV Zaisenhausen zu halten.

Zaisenhausen den 11.06.2018

Udo Geiger 1. Vorstand

